

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Der Vorsitzende



13.09.2010

## Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 13.09.2010 der Abgeordneten Kornelia Wehlan, Drucksache 4-0694/10-KT

**Betr.: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zum Schulsozialfonds**

### Sachverhalt:

Mit dem Schulsozialfonds soll Kindern einkommensschwacher Eltern in allen Schulformen bis Jahrgangsstufe 10 ermöglicht werden, an kostenpflichtigen Angeboten und Aktivitäten in der Schule teilzunehmen. Bei der Zuteilung der Mittel sollen sich die Schulträger an der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die vom Eigenanteil gemäß Lernmittelverordnung befreit sind, orientieren. Sie können aber auch in Abstimmung mit den Schulen weitere Kriterien für die Verteilung der Mittel unter Berücksichtigung der konkreten Bedarfslage vor Ort heranziehen.

Die Inanspruchnahme des Schulsozialfonds im Landkreis Teltow-Fläming hat sich in den Schuljahren 2008 bis 2010 kontinuierlich erhöht. So waren es 2008 1115 Schüler, 2009 1157 und 2010 1267 Schüler, die den Schulsozialfonds in Anspruch nahmen (Landtag Brandenburg, Drucksache 5/1759)

### Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Wie verteilen sich die Zuwendungen auf die einzelnen Schulformen im Kreis?
2. Welche kostenpflichtigen Aktivitäten und Angebote der Schulen konnten durch den Sozialfonds unterstützt werden (Projekte, Klassenfahrten, Lernmittel ohne Kostenbefreiung ...)?
3. Wurden weitere Kriterien herangezogen unter Berücksichtigung der konkreten Bedarfslagen vor Ort?
4. Wie bewerten sie insgesamt die Einführung des Schulsozialfonds?

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet der Leiter des Dezernats V, Herr Bührendt, die Anfrage wie folgt:

### Zu Frage 1:

Die Verteilung der Mittel des Schulsozialfonds ist der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen. Basis der Daten sind die Zuarbeiten der kreisangehörigen Schulträger bzw. der Kreisverwaltung für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises. Die Übersichten sind auf Grund noch nicht erfolgter Zuarbeiten der Schulträger unvollständig.

### Zu Frage 2:

Der Sozialfonds wurde u. a. für Exkursionen ergänzende kostenpflichtige Ganztagsangebote oder dringende Arbeitsmittel im Unterricht eingesetzt. Dies war insbesondere die Beschaffung von Lern- und Hilfsmitteln, z. B. Arbeitshefte, Taschenrechner. Des Weiteren die Übernahme der Fahrtkosten für Wandertage und Exkursionen zu bestimmten Themen, Eintrittsgelder für Besuche im Museum,

Kino, Theater, Besuch des Reichstages, Sportprojekte, z. B. Eintritt im Schwimmbad oder Besuch eines Bowlingcenters.

Zu Frage 3:

Gemäß der Handreichung für die Schulen zu den Richtlinien des Schulsozialfonds entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter über den Mitteleinsatz und trägt ausschließlich die Verantwortung für die Verwendung der Mittel gemäß Richtlinie.

Zu Frage 4:

Aufgrund der Inanspruchnahme der Zuwendungen für die Jahre 2008 und 2009 ist die Einführung und die Fortführung des Schulsozialfonds eine sinnvolle Maßnahme zur Unterstützung von Kindern in sozialen Notlagen, z. B. Kinder, deren Eltern Empfänger von staatlichen Leistungen nach SGB II/XII sind, bzw. deren Eltern Wohngeld erhalten oder Kindergeldzuschüsse bekommen und Kindern von Eltern in akuten finanziellen Schwierigkeiten.

Ergänzend beinhaltet die Anlage 2 die Antwort der Landesregierung (Drucksache 5/1943, ausgegeben am 08.09.2010) auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Christoph Schulze, SPD-Fraktion, zur **Gewährung von Zuwendungen aus dem Schulsozialfonds 2010**.



Schulze  
Vorsitzender